



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2020 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grösch

Stimmberechtigte: 47, absolutes Mehr: 24

Nicht Stimmberechtigte: 2

Stimmenzähler: Keller Erwin
Quirici Marcel

Die nichtgeschwänzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingebracht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019
 2. Jahresrechnung 2019 Schulverband Grösch/Seewis
 3. Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung MZH Grösch)
 4. Jahresrechnung 2019 Gemeinde Grösch
 5. Anschaffung neues Kommunalfahrzeug
 6. Bruttokredit Haldastrasse
 7. Bruttokredit Hydrantenleitung Au
 8. Nachtragskredit Pendlastrasse
 9. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Bezirksamtsblatt und auf der Homepage publiziert. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen versandt.

Weiter informiert der Gemeindepräsident über das Schutzkonzept dieser Versammlung: Gemäss den neusten Weisungen von Bund und Kanton sind Versammlungen bis 300 Personen wieder möglich. Natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene und Abstandsregeln. Der Gemeindevorstand hat versucht, diesen Umständen Rechnung zu tragen, deshalb die etwas unkonventionelle Bestuhlung. Eingangs wurden die Teilnehmer aufgefordert, eine Präsenzliste auszufüllen, dies um allfällige Nachverfolgungen machen zu können. Die Liste wird nach 14 Tagen vernichtet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

Gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen und gilt somit als genehmigt.

Durch einen Hinweis aus der Bevölkerung wurde eine mehrfache Nachzählung des Wahlergebnisses des Gemeindepräsidenten vorgenommen. Das Wahlergebnis hat sich wie unten aufgeführt verändert:

Eingegangene Stimmen:	163	anstatt	152
Leer:	7	anstatt	11
Ungültig:	4	anstatt	10
Gültige Stimmen:	152	anstatt	131
Absolutes Mehr:	77	anstatt	66
Total Kandidatenstimmen::	146	anstatt	131

Zudem wurden noch einige orthografische Korrekturen vorgenommen.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort und Entschuldigt sich in aller Form für die nicht ganz Korrekte Auszählung der Stimmen.

2. Jahresrechnung 2019 Schulverband Grüşch/Seewis

Die Rechnung 2019 des Schulverbands Grüşch/Seewis schliesst besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich bei Stellenprozenten, welche nicht erhöht werden mussten und bei Rückerstattungen Dritter (Beiträge). Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 4'853'844.00 auf, daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von Fr. 4'148'006.00.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	512'464	94'948	548'200	69'400	513'566	65'189
210	Primarschule	2'284'958	316'129	2'375'200	259'900	2'329'555	284'162
211	Oberstufe	1'476'217	149'214	1'504'100	141'400	1'457'922	155'490
218	Schuladministration	303'326	104'725	311'800	102'900	305'146	105'601
219	Schulverband Übriges	276'879	40'822	281'100	17'200	265'827	41'004
	Gesamtaufwand Gesamtertrag	4'853'844	705'838	5'020'400	590'800	4'872'016	651'446
	Nettoaufwand		4'148'006		4'429'600		4'220'570

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten aufgeführten Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Dafür ausschlaggebend sind die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden. Für die Rechnung 2019 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2019	Teiler 2019	Teiler 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Gemeinde Grüşch	208	58.59%	60.00%	2'430'317	2'652'444	2'532'342
Gemeinde Seewis	147	41.41%	40.00%	1'717'689	1'777'156	1'688'228
				4'148'006	4'429'600	4'220'570

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der vorliegenden Jahresrechnung 2019 des Schulverband Grüşch/Seewis soll zugestimmt werden

Abstimmung:

Ja: 47
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

1 Dem Antrag wird mit 47-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung MZH Grüsch)

Aufgrund des guten Jahresabschlusses wurde für den geplanten Neubau der Mehrzweckhalle eine Vorfinanzierung von Fr. 2. Mio. gebildet. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung wird damit auf mehrere Jahre verringert. Vorfinanzierungen für Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind nicht gestattet.

Die Vorfinanzierungen sind zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, und zwar ab Beginn der Inbetriebnahme der Investition. Der Bereich Bildung wird somit durch die Einlage von Fr. 2. Mio. in die Vorfinanzierung der Mehrzweckanlage Grüsch belastet. Davon unabhängig sind die planmässigen (ordentlichen) Abschreibungen entsprechend der Anlagekategorie und der Nutzungsdauer vorzunehmen. Es wird empfohlen, die Auflösung der Vorfinanzierungen analog der Nutzungsdauer der Investition in jährlichen Tranchen vorzunehmen. Der Anteil der Auflösung der Vorfinanzierungen wird erfolgswirksam zugunsten der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Hochbauten sowie die Sanierung der Mehrzweckhalle sind gemäss Gesetz HRM2 auf 33 Jahre (3.03%) abzuschreiben.

Beispiel

Neubau Mehrzweckanlage	Fr.	6 Mio.
Jährliche Abschreibung	Fr.	181'800.00
Vorfinanzierung	Fr.	2 Mio.
Auflösung (Nutzungsdauer)	Fr.	60'600.00

Dies ergibt eine Verminderung der jährlichen Belastung der Abschreibungen in der Erfolgsrechnung von Fr. 60'600.00, somit werden jährlich Total Fr. 120'000.00 für Abschreibungen der Funktion Bildung belastet.

Sollte das Projekt, aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage oder aus anderen Gründen verschoben oder nicht realisiert werden, ist nachstehendes zu beachten.

Der Gemeindevorstand möchte weiterhin das Ziel verfolgen, den Neubau der MZH zu realisieren. Es ist unproblematisch, diese Vorfinanzierung stehen zu lassen. Falls wir in 2 – 3 Jahren das Projekt endgültig verwerfen, wird die gebildete Vorfinanzierung mittels einer Entnahme in dieser Abteilung zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, somit kann die Rechnung dann ausgeglichen bzw. natürlich verbessert werden. Es gibt auch die Möglichkeit, die Vorfinanzierung aufzulösen und für ein anderes Projekt neu zu bilden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Einer Einlage ins Eigenkapital von Fr. 2 Mio., für die Vorfinanzierung der MZH Grüsch, soll zugestimmt werden.

Abstimmung:

Ja: 47
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

1 Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

4. Jahresrechnung 2019 Gemeinde Grüşch

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 11.8 Mio. und Erträgen von Fr. 13.4 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1.6 Mio. ab (Vorjahr: Fr. 364'000.00). Das sehr gute Jahresergebnis ist insbesondere auf hohe Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen zurückzuführen. Diese betragen im Rechnungsjahr 2019 namhafte Fr. 3.4 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.3 Mio.) und fallen im Vergleich zum Budget, welches mit Fr. 950'000.00 rechnet, viel höher aus.

Ein wichtiger Anhaltspunkt, um das Rechnungsergebnis zu beurteilen, stellt die Selbstfinanzierung dar. Im vorliegenden Geschäftsjahr erwirtschaftet die Gemeinde Grüşch eine im Vergleich mit den letzten Jahren sehr hohe Selbstfinanzierung von Fr. 3.8 Mio. Diese ist, wie bereits oben erwähnt, vor allem mit den hohen Steuererträgen der juristischen Personen zu begründen. Diese wiederum sind auf Reduktionen von Steuererleichterungen zurückzuführen. Somit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 1.2 Mio. problemlos aus den selbst erwirtschafteten Mittel finanziert und zudem langfristige Finanzverbindlichkeiten im Umfang von Fr. 2 Mio. zurückbezahlt werden.

Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 3'818'430.18, damit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich entsprechend auf 326%.

Der Jahresabschluss wirkt sich infolge des erwirtschafteten Finanzierungsüberschusses im Umfang von rund Fr. 2.4 Mio. positiv auf die Finanzlage aus. Die langfristigen Bankdarlehen, welche wie erwähnt im Umfang von Fr. 2 Mio. amortisiert werden konnten, betragen per Ende 2019 neu noch Fr. 9.5 Mio.

Das Verwaltungsvermögen, welches sich in der Gesamtansicht, bedingt durch die aktivierten Nettoinvestitionen und die verbuchten Abschreibungen um Fr. 846'000.00 erhöht, besteht hauptsächlich aus bilanzierten Sachanlagen (Fr. 5.7 Mio.). Gemäss Art. 32 Finanzhaushaltsverordnungsgesetz Graubünden (FHVG) wird beim Übergang zu HRM2 das bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Entsprechend steht es der Gemeinde frei, das Verwaltungsvermögen nach HRM1 rascher abzuschreiben. Im Hinblick auf das resultierende Rechnungsergebnis wurden zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen Fr. 80'000.00 abgeschrieben. Insgesamt wurden im vorliegenden Rechnungsjahr Abschreibungen in der Höhe von Fr. 322'000.00 vorgenommen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019

Gemäss HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittels nachstehendem Erfolgsausweis dargestellt.

Betrieblicher Aufwand	Fr. 8'967'773.32
Betrieblicher Ertrag	Fr. 12'212'234.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 3'244'461.23
Finanzaufwand	Fr. 48'405.20
Finanzertrag	Fr. 452'668.40
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 404'263.20

Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 2'000'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 0.00

Gesamtergebnis Fr. **1'648'732.38**

Investitionsausgaben	Fr. 1'701'603.45
Investitionseinnahmen	Fr. 532'795.35

Ergebnis Investitionsrechnung Fr.- **1'168'808.10**

Selbstfinanzierung	Fr. 3'818'430.18
--------------------	------------------

Finanzierungsergebnis Fr. **2'649'622.08**

(+ = Finanzierungsüberschuss)

Die Investitionsrechnung 2019 der Gemeinde Grüşch weist bei Ausgaben von Fr. 1'701'603.45 und Einnahmen von Fr. 532'795.35, Nettoinvestitionen von Fr. 1'168'808.10 aus.

Statistik

Fiskalertrag		2017	2018	2019	Veränderung zu 2018	
					in CHF	in %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'619'904	3'917'559	3'918'364	805	0.02%
401	Direkte Steuern juristische Personen	878'553	1'325'818	3'427'657	2'101'839	158%
4021	Grund- und Liegenschaftssteuern	231'472	214'910	282'385	67'475	31%
4022	Vermögensgewinnsteuern	365'234	139'904	205'035	65'131	46%
4023	Vermögensverkehrssteuern	279'263	267'478	300'885	33'407	12%
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	478	74'750	7'862	-66'888	-89%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	77'477	89'184	90'369	1'185	1%
	TOTAL	5'452'381	6'029'603	8'232'557	2'202'954	36.5%

Finanzierung

	ER 2019	Budget 2019	ER 2018	ER 2017	ER 2016	ER 2015
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'648'732	77'761	363'747	218'774	-65'870	-845'389
Abschreibungen	322'430	337'970	992'123	816'599	284'714	1'907'730
Einlagen/Entnahmen SF	-152'732	-212'860	41'838	-63'438	-31'288	-957'202
Einlage in das Eigenkapital	2'000'000	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	3'818'430	202'871	1'397'708	971'935	189'572	105'139
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	-	-	500'000
Selbstfinanzierung	3'818'430	202'871	1'397'708	971'935	189'572	-394'861
Nettoinvestitionen	1'168'808	745'000	392'419	422'684	1'858'262	1'065'124
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	2'649'622	-542'129	1'005'289	549'251	-1'668'690	-1'459'985

Antrag Gemeindevorstand

- Der Jahresrechnung 2019, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, soll zugestimmt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 47
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

1 Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zugestimmt.

5. Anschaffung neues Kommunalfahrzeug

Beim Lindner Unitrac wurde zwischen dem Motor und Getriebe ein Ölverlust festgestellt. Für die Behebung des Ölverlustes muss der Motor ausgebaut werden. Da die Kupplung mit Öl verschmiert ist, müsste diese ebenfalls ersetzt werden. Für diese Reparatur wurden Offerten eingeholt, welche sich auf Fr. 5'500.00 bis Fr. 6'250.00 belaufen. Ebenfalls steht noch ein grosser Service an, dessen Kosten Fr. 3'500.00 betragen würden.

Es hat sich herausgestellt, dass der Lindner Unitrac für den Einsatzbereich des Werkbetriebes nicht das geeignete Fahrzeug ist. Da das Fahrzeug 5-jährig ist, könnte es zu einem guten Preis eingetauscht, und durch einen Kommunaltransporter ersetzt werden. Gemäss Offerte könnte der Lindner zurzeit für Fr. 66'000.00 eingetauscht werden. Der damalige Kaufpreis im Jahr 2015 lag bei Fr. 75'600.00.

Aus diesem Grund wurde auf dem Markt nach einem Fahrzeug für den kommunalen Bereich gesucht. Das Resultat einer Evaluation ergab den Aebi Viatrac Vario Euro 6. Dieses Fahrzeug hat ein hydrostatischer Fahrtrieb, was ein Führen des Fahrzeuges auch durch nicht routinierte Fahrer vereinfacht. Es ist mit einem Hackenlift ausgestattet und kann somit mit einem Muldensystem flexibel eingesetzt werden. Durch den hydraulischen Fahrtrieb werden die Bremsen geschont.

Im Budget 2020 sind für einen Hakenliftanhänger am Hürlimann Traktor Fr. 30'000.00 vorgesehen. Da der Transporter Aebi bereits mit einem Hakenlift ausgestattet ist, wäre diese Investition beim Kauf des neuen Fahrzeugs hinfällig.

Im Hinblick auf die Zukunft wurde der Fahrzeugpark als Ganzes angeschaut. Da der Transporter dank des hydrostatischen Antriebes mit einer Schneefräse ausgestattet werden kann, würde es Sinn machen, das Fahrzeug jetzt schon mit einer leistungsfähigeren Hydraulik auszustatten. Diese Option ist im Preis eingerechnet.

Der Gemeindepräsident machte mehrfach darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes ein Kredit in der Regel brutto beschlossen wird. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind. Dies ist hier der Fall, da wir über ein verbindliches Nettoangebot verfügen.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Aebi Viatrac soll zugestimmt werden.
- Einem Nettokredit von Fr. 185'000.00 soll zugestimmt werden
- Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

■■■■■ ist der Meinung, dass mit den Zahlen etwas unklar ist. Es wurde etwas viel herumgerechnet. Er hatte vorgängig Kontakt mit Hp. Aebli, wegen diesem Traktandum. Nach Aussage von Hp. Aebli sind die aufgeführten Unterhaltskosten in der Botschaft nur halb so hoch. Die Zahlen liegen ■■■■■ schriftlich vor. Er ist der Meinung, dass die Bruttokosten über Fr. 250'000.00 liegen und somit gemäss Submissionsgesetz das falsche Verfahren angewandt wurde. Weiter teilt er mit, dass der Preis für die damalige Anschaffung des Lindners unmöglich nur Fr. 75'600.00 betragen kann. Er stellt deshalb den Antrag, dass man das Geschäft an den Gemeindevorstand zurückweist und nochmals traktandiert.

Der Gemeindepräsident ist nicht der Auffassung von ■■■■■ und erklärt ihm, dass der Schwellenwert gemäss Submissionsgesetz von Fr. 250'000.00 nicht gegeben ist. Zudem macht er explizit darauf aufmerksam, dass der Schwellenwert gemäss Submissionsgesetz exkl. MwSt. ist.

■■■■■ fragt an, ob das Zubehör in den Fr. 185'000.00 eingerechnet sei. Der Gemeindepräsident informiert, dass alles Zubehör im Nettokaufpreis berücksichtigt ist.

Abstimmung Antrag Gemeindevorstand:

Ja: 29
Nein: 12
Enthaltungen: 4

Somit gilt der Antrag Gemeindevorstand als genehmigt. Über den Antrag von Beno Niggli wird nicht mehr abgestimmt.

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.
-

6. Bruttokredit Haldastrasse

Die Haldastrasse inkl. Werkleitungen ist in einem schlechten Zustand und muss komplett saniert werden. Ein Planungsbüro hat ein Projekt ausgearbeitet und Offerten eingeholt.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich gemäss Offerten auf Fr. 595'000.00.

Antrag Gemeindevorstand

- Für die Sanierung der Haldastrasse soll einem Bruttokredit von Fr. 595'000.00 zugestimmt werden
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 46
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Den Anträgen wird mit 46 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

7. Bruttokredit Hydrantenleitung Au

Das Gebiet Au wird mit einer neuen Hydrantenleitung erschlossen. Es wurden für Tiefbau, Wasserleitung und Honorarkosten Offerten eingeholt. Dies ergab Gesamtkosten von Fr. 270'000.00. Dem gegenüber stehen Leistungen Dritter und Beiträge von Fr. 75'000.00.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Bruttokredit für die Hydrantenleitung in der Au von Fr. 270'000.00 soll zugestimmt werden.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 46
Nein: 1
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Den Anträgen wird mit 46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

8. Nachtragskredit Pendlastrasse

An der Gemeindeversammlung vom 16.04.2019 wurde einem Bruttokredit für die Sanierung der Pendlastrasse von Fr. 160'000.00 zugestimmt. Die damaligen Kantonsbeiträge betragen 67%. Deswegen rechnete man mit Nettokosten von Fr. 52'800.00.

Die Sanierung ist nun abgeschlossen und die Bruttokosten belaufen sich auf Fr. 160'419.30. Die Kantonsbeiträge sind höher als gerechnet ausgefallen. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen neu Fr. 44'917.40.

Daraus ergeben sich höhere Bruttokosten in der Höhe von Fr. 419.30. Trotzdem sind die Nettokosten für die Gemeinde Grüşch um Fr. 7'882.60 tiefer.

Antrag Gemeindevorstand

- Einem Nachtragskredit von Fr. 419.30 soll zugestimmt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 47
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

11. Mitteilungen und Umfrage

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 16.07.2020 statt. Eine Traktandenliste wird am 03.07.2020 publiziert und eine Botschaft wird an alle Haushaltungen versandt.

Massnahmenpaket Gemeindevorstand wegen COVID-19:

- Für das Rechnungsjahr 2020/2021 werden den Vereinen die Mietgebühren zur Benützung der öffentlichen Räume und Anlagen erlassen (auf den Rechnungslauf vom Juni 2020 wird verzichtet).
- Auf Verzugszinsen und Mahngebühren für Rechnungen der Gemeinde (Steuern, Gebühren) wird bis Ende 2020 verzichtet.
- Grosszügige Behandlung bei Erstreckung von Zahlungsfristen und Ratenzahlungen, wenn es im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zusammenhängt.
- Um die Liquidität der Dienstleister und Lieferanten der Gemeinde zu erhöhen, werden sämtliche eingehende Rechnungen von der Verwaltung umgehend geprüft und schnellstmöglich ausgelöst.
- Die Spitex der Flury-Stiftung wurde bei der Auslieferung der Mahlzeiten personell unterstützt.

Teilrevision Gemeindeverfassung

Der Gemeindevorstand befasst sich zurzeit mit einer weiteren Überarbeitung der Gemeindeverfassung. Anschliessend an die Überarbeitung erfolgt eine öffentliche Mitwirkung. Hauptaugenmerk wird die Einführung einer Urnenabstimmung sein. Dies Aufgrund der wachsenden Bevölkerung (1'500 Stimmberechtigte), der Veränderung durch COVID-19 (Hygiene- und Abstandsregeln auch in Zukunft), Abstimmungen mit grösserer Tragweite (Neubau MZH Grüschi, Naturpark Rätikon, Ortsplanung, Steinbruch Valzeina etc.). Als Vorteile einer Urnenabstimmung verspricht sich der Gemeindevorstand eine höhere Stimmbeteiligung und somit breitere Abstützung in der Bevölkerung. Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben und die direkte Demokratie wird gefördert.

Die Gemeindegereie in Fanas ist wieder in Betrieb und wird durch Emanuel Gamboni betrieben. Am 04.06.2020 fand die Schlüsselübergabe statt.

Der Gemeindepräsident informiert über das Naturwaldreservat Chopfwald.

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass bei der Zufahrt zur Deponie in den Prada die Löcher wieder einmal aufgefüllt werden müssten. Auch teilt er mit, dass es bei trockenem Wetter sehr stark staubt. Dies ist der Gemeinde bekannt. Zur Thematik wegen der Löcher in der Strasse teilt ■■■■■■■■■■ (Leiter technische Betriebe) mit, dass eine Instandstellung der Strasse bereits in Auftrag gegeben wurde.

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass es in Überlandquart ebenfalls Potenzial für eine Hydrantenleitung hätte. Johannes Berry informiert ihn, dass die Gemeinde zusammen mit den Bergbahnen Grüschi-Danusa an dieser Thematik dran ist.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi